



M. Novak,  
Rechtsanwalt  
in Wien

## Das Kreuz mit der Verantwortung

„Manchmal, wann i so lieg, hör i de Rettung vorbeifahrn ... tatüü ... dann denk i ma nur: Karl, du bist's net ...“ (Zitat aus „Der Herr Karl“). Also: AUA und Skylink entwickeln sich zu regelrechten Alpträumen und bereiten den Managern schlaflose Nächte. Keiner will verantwortlich sein. Dabei ist es rechtlich ganz einfach: Es gibt eine Gesamtverantwortlichkeit jedes einzelnen Vorstandsmitglieds für die Geschäftsführung. Dieses Prinzip kann auch durch eine Ressortverteilung nicht beseitigt werden. Vielmehr besteht eine allgemeine Überwachungspflicht. Aus der Verantwortlichkeit folgt in der Regel auch die Haftung des Vorstands als Gesamtschuldner. Aber es kommt noch schlimmer: Tritt ein Schaden ein, dann muss der Vorstand beweisen, dass er nicht pflichtwidrig gehandelt hat. Auch Aufsichtsräte und Großaktionäre sollten nicht ruhig schlafen. Neben der Vorstandshaftung greift eine Haftung für z. B. Großaktionäre, wenn sich diese gesellschaftsfremde Sondervorteile verschaffen. Das Strafrecht lässt mit Gedanken an Untreue schauern. Wenn die Aufträge nicht ausgeschrieben und deshalb teuer freihändig vergeben wurden – wie etwa beim Flughafen –, dann ist die Nachtruhe endgültig dahin. Über all dem ruht der Aufsichtsrat und fragt sich schlaftrunken, ob er eigentlich seine Aufgaben erfüllt hat.